Frankfurt am Main, den 29. Mai 2020

AUSSCHREIBUNG

Sexualpädagogische Konzeptarbeit für Institutionen

Beginn	Montag, 5. Oktober 2020, 14.00 Uhr
Ende	Mittwoch, 7. Oktober 2020, 13.00 Uhr Online Follow up: Dienstag, 03. November 2020, 15.00 bis 18.00 Uhr
Tagungsort	Europa Akademie, Meinhard-Grebendorf
Leitung	**Sven Vöth-Kleine**, Dipl.-Sozialpädagoge, Sexualpädagoge (gsp), Systemischer Organisationsberater, Supervisor und Coach (DGSF), pro familia Hamburg **Annika Arens**, Dipl.-Sozialpädagogin, Sexualpädagogin (isp), Traumapädagogin/Trauma-zentrierte Fachberaterin (DeGPT, Institut Berlin), pro familia Hamburg

Ziele/Inhalte

Gesellschaftlich ist das Bewusstsein für die Befähigung zur selbstbestimmten Sexualität und Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gewachsen. In diesem Zuge werden sexualpädagogische Fachkräfte verstärkt von Organisationen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, (schulischen) Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen angefragt, Organisationsentwicklungsprozesse hinsichtlich Konzeptionen, Erweiterung von bestehenden Leitbildern oder Schutzkonzepten zu begleiten.

In der Konzeptarbeit mit Institutionen und Einrichtungen haben sexualpädagogische Fachkräfte zwei Aufgaben, die vereint werden wollen: Sie sollen die Bedarfe der Institutionen als Auftraggeber*innen aufgreifen und dabei gesetzliche Rahmenbedingungen bzw. bestehende Rahmenrichtlinien beachten. Und sie sollen in ihrer Rolle als Anwält*innen der sexuellen und reproduktiven Rechte von Kindern und Jugendlichen darauf hinwirken, dass diese im Leitbild und Konzept der Einrichtungen und im Selbstverständnis der Mitarbeiter*innen ihren Platz finden. In diesem Werte-, Haltungs- und Reflexionsprozess besteht darüber hinaus die Anforderung für sexualpädagogische Fachkräfte, die finale Entscheidungshoheit der Konzeptausformulierung an die jeweiligen Auftraggeber*innen zu übergeben.

Für die Begleitung von Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, soll die Fortbildung Grundlagenwissen über Organisations- und Konzeptentwicklungsprozesse und die Funktion und Prinzipien jeweilig bestehender institutioneller Leitbilder vermitteln. Dabei werden sowohl die Ressourcen und Möglichkeiten, als auch die Grenzen einer Begleitung durch pädagogische Fachkräfte

thematisiert. Die Fortbildung unterstützt Fachkräfte, entsprechende Angebote für Institutionen zu entwickeln und Prozessabläufe zu konzipieren.

Die Inhalte der Fortbildung sind:

- Sexuelle und reproduktive Rechte / sexuelle Selbstbestimmung als Querschnittsaufgabe und Leitthema in Prozessbegleitung
- Funktionen, Prinzipien und Vorteile von (sexualpädagogischen) Konzepten und Schutzkonzepten
- Auftragsklärung und Rahmenbedingungen für sexualpädagogische Konzeptentwicklungsprozesse
- Rahmenbedingungen für Angebotsimplementierung in Einrichtungen
- Input über und Erprobung von Konzeptentwicklungstools
- Einblick in die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen der Auftrag gebenden Institutionen
- Prozessberaterische, prozessbegleitende und konzeptionelle Methoden (online und offline)
- Methoden und Bausteine einer sexualpädagogischen Konzeptentwicklung (online und offline)
- Sichtung und Auswertung von bereits bestehenden sexualpädagogischen Einrichtungskonzepten
- Ergebnissicherung und Praxistransfer

In der Fortbildung sind Abendeinheiten geplant.
Um die Nachhaltigkeit der Fortbildung zu sichern, findet einige Wochen nach der Präsenzveranstaltung ein digitaler Austausch statt. Ziele hierbei sind, bisherige Prozesserfahrungen auszutauschen und von ihnen zu partizipieren sowie im Nachgang aufgekommene Fragen zu beantworten und die Umsetzung des Gelernten in die berufliche Praxis zu integrieren.

Hinweis

Sollte aufgrund der Pandemie keine Präsenzfortbildung möglich sein, ist ein digitales Angebot geplant.

Methoden

Input, Plenum, Kleingruppen, Soziometrie, ggf. Skulpturarbeit, Rollenspiel, Timeline, Matrixarbeit, Skalierung, Fokusgruppen, Gesprächstraining, Selbstreflexion, digitaler Austausch
In der Fortbildung ist u.a. Binnendifferzierung der Gruppe geplant, was im Lernprozess Begleitung kleinerer (Halb-)Gruppen bedeutet. Diese Herangehensweise dient gleichzeitig als Lehr- und Lernmodell für die spätere Konzeptentwicklung der einzelnen Institutionen.

Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an sexualpädagogische Fachkräfte, die im genannten Feld arbeiten oder neu einsteigen möchten. Eine Anmeldung als Tandem ist möglich und wird als gewinnbringend gesehen.
Voraussetzung ist die Absolvierung der Fortbildung „Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit“ des pro familia Bundesverbands oder eine vergleichbare Qualifizierung. Für pro familia Mitarbeiter*innen gilt die Grundkurspflicht.

Zulassungsvoraussetzungen	Die Teilnahme an der Fortbildung setzt voraus: • Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulausbildung in dem Bereich folgender Grundberufe: Sozialpädagog*in, Dipl.-Pädagog*in, Bachelor Soziale Arbeit, Bachelor Pädagogik oder vergleichbare Qualifikation • Absolvierung der Fortbildung Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit von pro familia oder eine vergleichbare Qualifizierung • Bereitschaft zur Selbstreflexion und aktiven Teilnahme • Für pro familia Mitarbeiter*innen ist die Absolvierung des Grundkurses für neue haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Voraussetzung.
Teilnahmebeitrag	**266 €** für pro familia-Mitarbeiter*innen **326 €** für externe Mitarbeiter*innen von Beratungseinrichtungen
Fahrtkosten	Fahrtkosten werden nicht erstattet.
Unterkunft und Verpflegung	Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (außer Getränke) in der gebuchten Tagungsstätte sind im Teilnahmebeitrag enthalten.
Anmeldung	nur online auf http://www.profamilia.de/fortbildung
Anmeldeschluss	15. Juli 2020

HINWEIS

Die vollständige Teilnahme an der Fortbildung ist verpflichtend zur Erlangung der Teilnahmebescheinigung.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Zu- und Absagen werden erst nach Ende der Anmeldefrist und Durchsicht aller eingegangenen Anmeldungen erteilt.

1. Absagen sind grundsätzlich nur an den Veranstalter, also den pro familia Bundesverband zu richten.
2. Absagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind kostenfrei.
3. Bei Absagen nach Erhalt der Zulassung zu einer Fortbildung bis zum 14. Tag vor Kursbeginn (Eingang der Absage beim pro familia Bundesverband) beträgt die Ausfallgebühr 50 Prozent.
4. Bei Absagen innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen. In Ausnahmesituationen und nach Rücksprache jedoch nur 50 Prozent.
5. Wenn der freigewordene Platz neu besetzt werden kann, fällt für den/die ursprüngliche Teilnehmende/n nur eine Bearbeitungsgebühr von 20 Prozent des Teilnahmebeitrages an.
6. Bei Absagen zur Teilnahme am pro familia Grundkurs für neue Mitarbeiter*innen innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn entstehen Bearbeitungsgebühren von 50 €, wenn der Platz nicht neu besetzt werden kann.
7. Bei krankheitsbedingten Absagen einer Fortbildung entstehen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes keine Kosten, sofern das Tagungshaus keine Übernachtungskosten in Rechnung stellt. Sollten dem pro familia Bundesverband Stornokosten berechnet werden, müssen diese von der/dem Teilnehmenden übernommen werden.
8. Für die Teilnahme einer Ersatzperson ist Rücksprache mit dem pro familia Bundesverband erforderlich.

Die Fortbildung wird gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.

Corona-bedingte Änderungen der Veranstaltung
Aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten seit März 2020 auch Fortbildungsveranstaltungen des pro familia Bundesverbandes abgesagt werden oder kurzfristig als Online-Veranstaltung stattfinden.
Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass es auch in der zweiten Jahreshälfte 2020 und darüber hinaus zu kurzfristigen Absagen oder Änderungen der Veranstaltung kommen kann, wenn seitens der Behörden Veranstaltungen und Reisetätigkeiten erneut oder weiterhin eingeschränkt werden.

Dennoch planen wir aktuell Präsenz-Fortbildungsveranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte, für die Sie sich verbindlich anmelden können. Sollten die Fortbildungen aufgrund der Ausbreitung des Virus nicht wie geplant stattfinden können, wird im Einzelfall geprüft, ob die Veranstaltung entfallen muss oder ggfs. Online-Alternativen geplant werden können. Diese Entscheidung ist abhängig von Terminkapazitäten der Trainer*innen und Tagungshäuser sowie der Inhalte und Methoden der Fortbildung.
Sollte es notwendig sein, die Fortbildung online stattfinden zu lassen, verringert dies den Teilnahmebetrag nicht, da uns durch die technischen Voraussetzungen und den Mehraufwand der Trainer*innen Mehrkosten entstehen.